



GBS
Software AG



Geschäftsbericht

zum 31. Dezember 2024 | GBS Software AG | Einzelgesellschaft HGB



Inhaltsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrates	4
Sitzungen des Aufsichtsrats	4
Zustimmungspflichtige Geschäfte	6
Ausschüsse/Beirat	6
Corporate Governance und Entprechenserklärung	6
Jahresabschlussprüfung 2024	6
Lagebericht	8
I. Allgemeine Angaben und Rahmenbedingungen	8
1. Allgemeine Angaben	8
2. Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld	8
II. Lage der GBS Software AG	14
1. Ziele, Strategie und Geschäftsverlauf	14
2. Beteiligungen	15
III. Organisation der GBS Software AG	16
1. Vorstand	16
2. Aufsichtsrat	16
3. Mitarbeiter	17
IV. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	17
V. Risikobericht	18
1. Risiko- und Chancenmanagementsystem	18
2. Risiken von Beteiligungen	19
3. Kostenrisiken	19
4. Operative Risiken	19
5. Technische Risiken	20
6. Liquiditäts- und Ausfallrisiken	20
7. Rechtliche und steuerrechtliche Risiken	20
8. Währungs- und Länderrisiko	21
9. Spezifische Risiken den Recyclingbereich betreffend	21
10. Gesamtaussage zur Risikosituation	23
VI. Prognosebericht/ Ausblick	23



Jahresabschluss	25
Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG nach HGB	26
Bilanz I Aktiva der GBS Software AG nach HGB	27
Bilanz I Passiva der GBS Software AG nach HGB	28
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	29
I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen	29
II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	29
III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	29
IV. Erläuterungen zur Bilanz	30
1. Anlagevermögen	30
2. Vorräte	31
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31
4. Eigenkapital - Entwicklung 2020 - 2024	31
5. Rückstellungen	34
6. Verbindlichkeiten	34
7. sonstige finanzielle Verpflichtungen	34
8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	34
9. Sonstige Pflichtangaben	36
10. Nachtragsbericht	37
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	39
Impressum	44
Zukunftsorientierte Aussagen	44
Kontakt	44

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Berichtsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollständig wahrgenommen.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für unsere Gesellschaft relevanten Fragen, insbesondere der Geschäftspolitik und -strategie, der Unternehmensplanung und -kontrolle und zu den aktuellen Projekten des Geschäftsjahres. Er berichtete dem Aufsichtsrat über die finanzielle Entwicklung, die Ertrags- und Risikolage, die angemessene technische Ausstattung und über Vorgänge, die für die Gesellschaft von erheblicher Bedeutung waren. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden. Wie schon in den Vorjahren berichtete der Vorstand zu allen wesentlichen Themenkomplexen umfassend und detailliert. Der Aufsichtsrat beriet regelmäßig, auch außerhalb der regulären Aufsichtsratssitzungen, mit dem Vorstand den Status laufender Projekte, zum Teil unter Hinzuziehung externer Experten. Der Aufsichtsratsvorsitzende stimmte die Tagesordnung der regulären Aufsichtsratssitzungen mit den anderen Aufsichtsratsmitgliedern ab und bereitete mit ihnen in regelmäßigen Gesprächen die zu treffenden strategischen Entscheidungen vor. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand umfassend bei der Integration der Recycling Ostsachsen AG in den Unternehmensverbund der GBS beraten.

Der Aufsichtsrat blickt auf ein herausforderndes Geschäftsjahr 2024 zurück, das durch tiefgreifende gesellschaftliche und geopolitische Entwicklungen geprägt war. Diese Rahmenbedingungen haben sich spürbar auf die wirtschaftliche Gesamtlage ausgewirkt und stellen weiterhin hohe Anforderungen an Unternehmen und Märkte.

Vor diesem Hintergrund wurde der Bereich Zahlungsverkehr bei GBS pay strategisch und operativ so ausgerichtet, dass ein umfassendes Spektrum an Zahlungsverkehrslösungen bereitsteht. Gemeinsam mit potenziellen Kunden wurden Investitionsentscheidungen vorbereitet und die Voraussetzungen für eine unmittelbare Projektaufnahme geschaffen. Derzeit befindet sich die GBS in konkreten Projektgesprächen. Deren Umsetzung ist aktuell vor dem Hintergrund der anhaltenden weltweiten Verunsicherungen jedoch noch nicht vorhersehbar, da konkrete Entscheidungen zum Projektstart derzeit von uns selbst nicht weiter vorangetrieben werden können.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2024 fanden insgesamt sechs ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt. An sämtlichen Sitzungen nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder vollständig teil. Auch im abgelaufenen Jahr war dem Aufsichtsrat die konsequente Umsetzung, laufende Überprüfung und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der GBS Software AG ein zentrales Anliegen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, umfassend und zeitnah über alle wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, die Finanz-, Investitions- und Liquiditätsplanung sowie über wichtige Vorgänge und Entscheidungen mit besonderer Bedeutung.

Diese Informationen wurden sowohl im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen als auch – bei entsprechender Relevanz – außerhalb der Sitzungen auf schriftlichem oder mündlichem Wege zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat nahm sich im Rahmen seiner Tätigkeit die notwendige Zeit, um diese Informationen mit dem Vorstand ausführlich zu diskutieren und die daraus resultierenden unternehmerischen Entscheidungen aktiv zu begleiten.

Ein besonderer inhaltlicher Schwerpunkt der Beratungen im Jahr 2024 lag auf der Weiterentwicklung der Beteiligungsstruktur der Gesellschaft sowie auf integrativen Maßnahmen im Zusammenhang mit der im Vorjahr übernommenen Beteiligung an der Recycling Ostsachsen AG (ROSAG). Der Aufsichtsrat begleitete den Integrationsprozess der ROSAG in den Unternehmensverbund der GBS Software AG eng und kritisch. Dabei wurden sowohl organisatorische als auch strategische Schnittstellen analysiert, notwendige Anpassungen in der operativen Steuerung angestoßen sowie die Sicherstellung der Corporate-Governance-Vorgaben innerhalb der Beteiligung überprüft. Die Integration der ROSAG wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben und bildet eine zentrale Grundlage für den geplanten Ausbau des Geschäftsbereichs Recycling.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2024 waren die Überprüfung und Bewertung laufender Projekte im Zahlungsverkehrsmarkt, die Prüfung und Begleitung steuerlicher Sondersachverhalte sowie Fragen zu Kapitalmaßnahmen im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung. Auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf bestehende und geplante Beteiligungen wurden eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat wurde über alle relevanten Bilanzpositionen fortlaufend informiert. Strategische Chancen und Risiken wurden gemeinsam mit dem Vorstand identifiziert, bewertet und in den Entscheidungsprozess einbezogen. Das Risikomanagement der Gesellschaft wurde auch im Jahr 2024 kontinuierlich weiterentwickelt und war regelmäßig Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen.

In seiner ersten Sitzung am 26. Januar 2024 befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit dem vorläufigen Jahresabschluss 2023 sowie mit Fragen im Zusammenhang mit potenziellen Schadenersatzansprüchen. Weitere Themen waren die Fortführung und Priorisierung der Aktivitäten im Zahlungsverkehrsbereich sowie die Beurteilung aktueller und künftiger strategischer Partnerschaften.

In den darauffolgenden Sitzungen am 24. Juni 2024, 1. Juli 2024, 5. November 2024, 7. November 2024 sowie am 20. Dezember 2024 setzte sich der Aufsichtsrat intensiv mit operativen und strategischen Fragestellungen der Gesellschaft auseinander. Dies umfasste neben laufenden Projekten und der Beteiligungssteuerung auch Themen rund um die anhängige Schadenersatzklage der Gesellschaft sowie Überlegungen zur strategischen Ausrichtung im Jahr 2025. Zunächst hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 01. Juli 2024 die Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2023 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt und mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft. Der Aufsichtsrat hat dann in seiner Sitzung am 01.07.2024 nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Abschluss, den Lagebericht und die Prüfung durch den Abschlussprüfer erhoben und den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 171 Aktiengesetz gebilligt.

Gemäß Beschluss in der Sitzung vom 05. November 2024 erfolgte dann, im Zuge der zulässigen Änderung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 durch den Vorstand, eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 373.192,73 zum Zwecke des vollständigen Ausgleichs des Verlustvortrages. Der Aufsichtsrat hat sodann in

seiner Sitzung vom 7. November 2024 nach weiterer eingehender Prüfung den geänderten Jahresabschluss und den geänderten Lagebericht gemäß § 171 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt. Der geänderten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 war damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt

Der Aufsichtsrat war – wie auch in den Vorjahren – in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und hat seine Überwachungs- und Beratungsfunktion in vollem Umfang wahrgenommen.

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Nach der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats bedürfen bestimmte Geschäfte und Maßnahmen, insbesondere die Finanz- und Investitionsplanung der Zustimmung des Aufsichtsrats.

In der Sitzung vom 26.01.2024 wurde die Budgetplanung der Gesellschaft eingehend erörtert und beschlossen. In der Sitzung vom 07.11.2024 wurden die Beschlussvorschläge der Verwaltung an die Hauptversammlung am 20.12.2024 beschlossen.

Ausschüsse/Beirat

Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2024 keine gebildet. Ein Beirat bestand im Geschäftsjahr 2024 nicht.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die GBS Software AG orientiert sich an den Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat ist für die Organe der Gesellschaft selbstverständlich. Im Dezember 2002 erfolgte die erste Entsprechenserklärung; weitere folgten am 17. März 2003, am 3. Mai 2004, am 07. Juni 2005, am 04. Juli 2006, am 23. April 2007, am 17. April 2008, am 20.04.2009 sowie am 19. April 2010. Wie in den Jahren 2011 bis 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat auch in 2024 beschlossen, von der Erstellung der Entsprechenserklärung - deren Abgabe aufgrund der Notierung im Basic Board nicht vorgeschrieben ist - abzusehen.

Jahresabschlussprüfung 2024

Der von der Hauptversammlung am 20.12.2024 gewählte Abschlussprüfer Dr. Heide & Noack PartGmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, hat den nach HGB aufgestellten Jahresabschluss der GBS Software AG zum 31. Dezember 2024 sowie den Lagebericht geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen. Im Rahmen dieser Prüfung wurden auch die Buchführung und das interne Kontrollsystem einer Prüfung unterzogen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde der Jahresabschluss, der Lagebericht und auch der Prüfbericht vollständig und rechtzeitig vorgelegt. In der Sitzung des Aufsichtsrates vom 25.06.2025 in Karlsruhe wurden die

Abschlussunterlagen in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich behandelt und vom Aufsichtsrat mit Blick auf die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit geprüft.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25.06.2025 nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Abschluss, den Lagebericht und die Prüfung durch den Abschlussprüfer erhoben und den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 171 Aktiengesetz gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seinen Einsatz und für seine Leistungen.

Karlsruhe, im Juni 2025

Johann Praschinger,

Vorsitzender des Aufsichtsrates

Lagebericht

I. Allgemeine Angaben und Rahmenbedingungen

1. Allgemeine Angaben

Die Aktien der Gesellschaft (ISIN DE000A3MQR99) werden an der Frankfurter Wertpapierbörse im Open Market (Freiverkehr) im Segment Basic Board Aktie sowie im Freiverkehr in Berlin, Düsseldorf, München und Stuttgart gehandelt.

Die GBS Software AG stellt diesen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gemäß § 267 Abs. 3 HGB freiwillig als große Kapitalgesellschaft auf.

Der Einzelabschluss der GBS Software AG erfolgt nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG).

Nach den gültigen überarbeiteten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse ist die GBS Software AG zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses (Einzelgesellschaft) innerhalb von sechs Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres auch auf ihrer Internetseite verpflichtet. Die Gesellschaft und insbesondere die geforderten Transparenzvorschriften wurden im Berichtszeitraum bis zum 30. Juni 2024 durch die futurum bank GmbH als Handelsteilnehmer der Deutschen Börse AG überprüft. Bis zum 30. Juni 2024 fungierte die futurum bank GmbH auch als Listing Partner der Gesellschaft gemäß den Anforderungen der Deutschen Börse für Emittenten des Freiverkehrs. Mit Beginn des 01. Juli 2024 wurden diese Aufgaben von der BankM AG, mit Sitz in Frankfurt am Main, übernommen.

Die GBS Software AG hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Mannheim unter der Nummer 729616 eingetragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Geschäftsbericht in Euro angegeben. Bei geringfügigen Abweichungen oder scheinbaren Additionsfehlern handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

2. Rahmenbedingungen im wirtschaftlichen Umfeld

Im Jahr 2024 war das wirtschaftliche Umfeld erneut durch eine Vielzahl relevanter Einflussfaktoren geprägt, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen für Unternehmen mit sich brachten. Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über die wichtigsten makroökonomischen Entwicklungen auf globaler, europäischer und nationaler Ebene.

Anhaltende wirtschaftliche Unsicherheiten nach multiplen Krisen: Auch im Jahr 2024 ist die globale Wirtschaft weiterhin geprägt von den Nachwirkungen mehrerer Krisenjahre. Während die COVID-19-Pandemie weitgehend

überwunden ist, wirken ihre wirtschaftlichen Spätfolgen – etwa in den Lieferketten, beim Konsumverhalten und im öffentlichen Haushalt – weiterhin nach. Zudem belasten neue Herausforderungen wie hohe Inflationsraten, geopolitische Spannungen und volatile Energiepreise die wirtschaftliche Entwicklung in vielen Regionen.

Technologischer Wandel beschleunigt sich weiter: Die digitale Transformation schreitet rasant voran. Insbesondere durch den massiven Einsatz von Künstlicher Intelligenz, Cloud-Technologien und Automatisierung verändern sich Geschäftsmodelle tiefgreifend. Unternehmen, die frühzeitig in datengetriebene Lösungen investieren und agile Strukturen schaffen, sichern sich entscheidende Wettbewerbsvorteile.

Nachhaltigkeit rückt weiter in den Fokus: Klimawandel, Umweltauflagen und wachsendes gesellschaftliches Bewusstsein zwingen Unternehmen zunehmend, Nachhaltigkeit nicht nur als Zusatz, sondern als integralen Bestandteil ihrer Strategien zu betrachten. Neue EU-Regularien wie die CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) erhöhen die Berichtspflichten und Transparenzanforderungen deutlich.

Geopolitische Instabilität und fragmentierte Handelsbeziehungen: Konflikte wie der andauernde Krieg in der Ukraine, Spannungen im Nahen Osten sowie eine verschärfte Rhetorik zwischen China und dem Westen beeinflussen Handelsströme, Investitionsentscheidungen und Sicherheitsstrategien. Protektionismus, nationale Industriestrategien und Sanktionen erschweren zunehmend globale Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Arbeitsmarkt im Wandel – Fachkräftemangel bleibt dominantes Thema: Der Mangel an qualifizierten Fachkräften hat sich 2024 in vielen Branchen weiter verschärft. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung von Reskilling und lebenslangem Lernen zu, um mit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Arbeitgeber müssen attraktive Arbeitsumfelder bieten, um Talente zu gewinnen und zu binden.

Finanzmärkte zwischen Stabilisierung und Unsicherheit: Nach den aggressiven Zinserhöhungen der Zentralbanken in den Vorjahren lässt sich 2024 eine gewisse Stabilisierung erkennen. Gleichwohl bleiben Kapitalmärkte volatil, getrieben von geopolitischen Risiken, einer schleppenden Konjunktur und Unsicherheiten über zukünftige geldpolitische Maßnahmen. Die Finanzierungskosten für Unternehmen bleiben hoch, was Investitionen hemmen kann.

Regulatorische Entwicklungen nehmen weiter zu: Nationale wie internationale Regulierungen, etwa im Bereich Datenschutz, Nachhaltigkeit oder Finanztransparenz, stellen Unternehmen vor zusätzliche Anforderungen. Gleichzeitig eröffnen sie Chancen zur Differenzierung, etwa durch ESG-konforme Geschäftsmodelle oder innovative Compliance-Lösungen.

Fazit:

Das Jahr 2024 ist von einem komplexen Mix aus Unsicherheiten, Transformation und Chancen geprägt. Für Unternehmen ist es entscheidend, diese Rahmenbedingungen aktiv in ihre strategische Planung, ihr Risikomanagement und ihre Investitionsentscheidungen einzubeziehen, um zukunfts- und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Weltwirtschaft:

Im Jahr 2024 wurde das weltwirtschaftliche Wachstum durch eine leichte konjunkturelle Erholung gestützt. Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) lag das globale Wachstum im Frühjahr 2024 bei etwa 3,2 %. Trotz anhaltender geopolitischer Spannungen hat sich das weltweite Wirtschaftsklima leicht verbessert. Die Inflation ist in den meisten Industrienationen rückläufig.

Besonders belastend wirkten auch 2024 hohe Finanzierungskosten, inflationsbedingte Kaufkraftverluste sowie fragile Lieferketten in Folge geopolitischer Spannungen. Die Investitionstätigkeit blieb in vielen Regionen verhalten. Während die Industrieproduktion weiter unter Druck stand, konnte sich der Dienstleistungssektor – insbesondere in Bereichen wie Tourismus, IT und Bildung – in zahlreichen Ländern als konjunktureller Stabilisator erweisen.

Europa:

Die europäische Wirtschaft zeigte sich auch im Jahr 2024 weitgehend stagnierend. Hohe Energiepreise, eine nach wie vor restriktive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sowie eine schwache Inlandsnachfrage hemmten das Wachstum. Der Euroraum konnte mit einem Zuwachs von lediglich rund 0,6 % nur einen geringen Beitrag zur globalen Wirtschaftsleistung leisten. Besonders die Industrieproduktion und die Bauwirtschaft litten unter dem hohen Zinsniveau und einer gedämpften Investitionsdynamik. Positiv wirkten hingegen stabile Konsumausgaben und der Dienstleistungssektor in einigen südeuropäischen Ländern.

Im Vereinigten Königreich verschärfte sich die wirtschaftliche Lage weiter. Die britische Wirtschaft verharrte 2024 am Rande der Stagnation, nachdem sie bereits im Vorjahr in eine technische Rezession gerutscht war. Die Wirtschaftsleistung zeigte sich weiterhin schwach – beeinflusst durch die anhaltenden Folgen der Cost-of-Living-Krise, eine fragile Konsumnachfrage und ein schwieriges außenwirtschaftliches Umfeld. Strukturprobleme im Arbeitsmarkt sowie Unsicherheiten nach dem Brexit wirkten sich ebenfalls belastend auf die wirtschaftliche Erholung aus.

Deutschland:

Die deutsche Wirtschaft hat sich auch im Jahr 2024 nicht nachhaltig aus dem Konjunkturtief befreien können. Nach einem rückläufigen Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 hat sich die wirtschaftliche Dynamik nur zögerlich erholt. Schwache Inlandsnachfrage, gedämpfte Exportaussichten sowie ein insgesamt verhaltenes Investitionsklima prägten weiterhin das gesamtwirtschaftliche Bild. Im ersten Halbjahr 2024 stagnierte die Wirtschaftsleistung weitgehend, und mehrere Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren für das Gesamtjahr ein nur geringfügiges Wachstum oder ein leicht negatives Ergebnis.

Die anhaltend schwache globale Industrieproduktion, insbesondere in China und den USA, belastete die Exportwirtschaft. Gleichzeitig blieb der private Konsum hinter den Erwartungen zurück, trotz sinkender Inflationsraten und einer allmählichen Stabilisierung der Energiepreise. Die geldpolitische Straffung der EZB in den Vorjahren wirkte weiterhin nach, obwohl erste Zinssenkungen mittlerweile erfolgt sind.

Die Inflation hat sich im Verlauf des Jahres 2024 weiter deutlich abgeschwächt. Nach einer durchschnittlichen Teuerungsrate von 5,9 % im Jahr 2023 lag die Inflationsrate in Deutschland im Gesamtjahr 2024 bei etwa 2,7 %. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf gesunkene Energiepreise, normalisierte Lieferketten sowie eine zurückhaltende Binnenkonjunktur zurückzuführen. Auch der Rückgang der importierten Inflation infolge eines stärkeren Euro gegenüber wichtigen Handelspartnerwährungen wirkte preisdämpfend.

Trotz dieser erfreulichen Tendenz bleibt die mittelfristige Entwicklung weiterhin mit Unsicherheiten behaftet. Belastungsfaktoren wie steigende Lohnkosten in Folge der jüngsten Tarifabschlüsse, anhaltender Preisdruck im Dienstleistungssektor sowie die fortschreitende Mietpreisdynamik in urbanen Räumen könnten erneut für temporäre Inflationsimpulse sorgen. Zudem bleibt der geopolitische Kontext angespannt – insbesondere im Hinblick auf fragile Lieferketten, Energieversorgungssicherheit sowie regionale Konflikte.

Die wirtschaftliche Aktivität bleibt durch strukturelle Herausforderungen wie Fachkräftemangel, demografischen Wandel und hohe regulatorische Anforderungen gedämpft. Zwar sind erste positive Signale aus Industrie und Bauwirtschaft zu beobachten, eine tragfähige Erholung in der Breite der Volkswirtschaft zeichnet sich jedoch bislang nicht ab.

Mit Blick auf das Jahr 2025 ist zudem mit einer zunehmenden Belastung durch die sich verschärfende globale Zoll- und Handelspolitik zu rechnen. Der weltweite Trend zu protektionistischen Maßnahmen – etwa durch höhere Importzölle, zunehmende Subventionswettbewerbe oder nationale Industrieförderprogramme – könnte die Exportabhängigkeit der deutschen Wirtschaft stärker unter Druck setzen. Gleichzeitig wird erwartet, dass sich die internationalen Handelsbeziehungen weiter fragmentieren, was zu strukturellen Anpassungen in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten führen dürfte.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Inflationsraten im Jahr 2025 auf einem Niveau zwischen 2,0 % und 2,5 % stabilisieren könnten – unter der Annahme eines anhaltend restriktiven geldpolitischen Kurses der Europäischen Zentralbank und einer weiteren Normalisierung der Energiepreise. Eine klare konjunkturelle Trendwende bleibt jedoch abhängig von globalen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, der Stabilität internationaler Märkte und dem Investitionsverhalten in Schlüsselbranchen der deutschen Volkswirtschaft.

Anstieg der Preise für Gold, Silber und Kupfer im Jahr 2024

Der unternehmerische Erfolg unserer Beteiligung, der Recycling Ostsachsen Aktiengesellschaft, hängt u.a. von der Preisdynamik und der Entwicklung der Rohstoffmärkte – insbesondere für Gold, Silber und Kupfer ab.

Das Jahr 2024 verlief ausgesprochen positiv für die Rohstoffmärkte – insbesondere für Gold, Silber und Kupfer. Seit Jahresbeginn verzeichnete der Goldpreis einen Anstieg von rund 13 Prozent und erreichte dabei ein neues Rekordhoch. Auch Silber konnte deutlich zulegen und notierte mit einem Zuwachs von etwa 28 Prozent im bisherigen Jahresverlauf spürbar höher.

Besonders dynamisch zeigte sich Kupfer, das für unser Recyclinggeschäft eine zentrale Rolle spielt. Als drittmeistgenutztes Industriemetall weltweit – nach Eisen und Aluminium – profitierte Kupfer von einem anhaltenden

Angebotsdefizit bei gleichzeitig wachsender Nachfrage. Zeitweise übertraf die Kursentwicklung sogar jene von Gold und Silber.

Ein wesentlicher Preistreiber ist die steigende Nachfrage aus Zukunftsbranchen wie Künstliche Intelligenz, Elektromobilität und erneuerbare Energien, in denen Kupfer aufgrund seiner hohen Leitfähigkeit unerlässlich ist. Anfang Juni 2024 überschritt der Kupferpreis die Marke von 11.101,50 US-Dollar je Tonne, was einem Anstieg von etwa 18 % seit Jahresbeginn 2024 entspricht.

Experten rechnen mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung. Analysten renommierter Finanzmedien, darunter CNBC, gehen davon aus, dass die Rallye bei Gold, Silber und Kupfer noch nicht abgeschlossen ist. Die Kombination aus begrenztem Angebot, hoher industrieller Nachfrage und makroökonomischer Unsicherheit könnte die Preise in den kommenden Monaten weiter steigen lassen.

Ausblick 2025: Preisprognosen für Gold, Silber und Kupfer

Die Preisentwicklung der Edel- und Industriemetalle Gold, Silber und Kupfer dürfte auch im Jahr 2025 stark von makroökonomischen, geopolitischen und technologischen Faktoren beeinflusst werden. Nach einem dynamischen Jahr 2024, in dem alle drei Metalle deutliche Kurszuwächse verzeichneten, rechnen viele Analysten mit einer Fortsetzung des Aufwärtstrends – wenn auch mit zunehmender Volatilität.

Gold

Der Goldpreis befindet sich seit Jahresbeginn auf einem klaren Aufwärtspfad. Treiber dieser Entwicklung sind vor allem geopolitische Unsicherheiten, anhaltende Rezessionsorgen sowie die Zollpolitik der derzeitigen US-Administration. Es wird festgestellt, dass sich der Kapitalabfluss aus den Aktienmärkten zuletzt deutlich beschleunigt hat. Vor allem institutionelle Investoren schichten vermehrt in Gold um, was dem Edelmetall eine Sonderstellung als sicherer Hafen verleiht. In einem zunehmend von Unsicherheit geprägten Marktumfeld gewinnt Gold also erneut an Attraktivität. Für die zweite Jahreshälfte 2025 wird mit einem moderaten, kontinuierlichen Anstieg des Goldpreises gerechnet. Prognosen zufolge könnte der Schlusskurs im Dezember bei knapp 3.400 US-Dollar je Feinunze liegen. Die erwartete Handelsspanne zwischen Juni und Dezember bewegt sich demnach zwischen rund 3.250 und 3.400 US-Dollar. Diese vergleichsweise enge Bandbreite deutet auf eine geringe Volatilität und einen insgesamt stabilen Aufwärtstrend hin.

Silber

Silber dürfte auch 2025 von seiner Doppelfunktion als Edel- und Industriemetall profitieren. Die wachsende Nachfrage aus der Photovoltaik-Industrie, der Elektromobilität und der Elektronikbranche stützt die Fundamentaldaten. Gleichzeitig wird Silber weiterhin als inflationsgeschützter Sachwert nachgefragt. Für das Gesamtjahr wird mit einer Konsolidierungsphase gerechnet, in der sich der Kurs voraussichtlich in einer Spanne zwischen 30 und 37 US-Dollar je Feinunze bewegt.

Kupfer

Die Aussichten für Kupfer gelten mittelfristig als besonders robust. Der globale Strukturwandel hin zu elektrifizierten Anwendungen – insbesondere in den Bereichen Elektromobilität, Ladeinfrastruktur, Windkraft und Rechenzentren –

sorgt für eine stetig steigende Nachfrage. Gleichzeitig bleibt das Angebot begrenzt, da viele große Kupferminen an Kapazitätsgrenzen operieren oder durch geopolitische Risiken beeinträchtigt sind. Allerdings zeigte der Kupferpreis im ersten Quartal 2025 eine temporäre Schwäche. Nach dem starken Anstieg im Vorjahr kam es zu einer spürbaren Korrektur. Marktteilnehmer reagierten auf schwächere Konjunkturdaten aus China, einem der wichtigsten Abnehmerländer, sowie auf ein zwischenzeitlich gestiegenes Angebot durch kurzfristige Produktionsausweitungen. Diese Faktoren führten zu einem Rückgang des Preises auf unter 10.000 US-Dollar je Tonne.

Trotz dieser Entwicklung gehen Experten weiterhin von einem übergeordnet positiven Trend aus. Mit Blick auf die zweite Jahreshälfte 2025 rechnen viele Analysten mit einer Stabilisierung und erneuten Aufwärtsbewegung, insbesondere wenn sich die globale Konjunktur verbessert und Investitionen in grüne Infrastrukturprojekte wieder anziehen. Ein nachhaltiger Anstieg über die Marke von 9.600 US-Dollar je Tonne würde als technisches Kaufsignal gewertet und könnte den Weg in Richtung der psychologisch wichtigen Schwelle von 10.000 US-Dollar je Tonne ebnen.

Fazit

Gold, Silber und Kupfer bleiben 2025 strategisch bedeutsame Rohstoffe – sowohl aus Sicht der Kapitalanlage als auch im industriellen Kontext. Während Gold vor allem als Krisenwährung fungiert, spiegeln Silber und Kupfer die Dynamik der technologischen Transformation wider. Die langfristigen Aussichten bleiben insgesamt positiv, auch wenn weitere kurzfristige Preisrücksetzer nicht ausgeschlossen werden können.

Markttrends 2025: Zahlungsverkehr

Die von GBS PAY bereitgestellte SoftPOS-Lösung strebt eine vollständige Zertifizierung durch die deutsche Kreditwirtschaft an und wird damit voraussichtlich eine der wenigen Lösungen sein, die alle Anforderungen zur girocard-Verarbeitung zusätzlich zu internationalen Karten-Schemes erfüllt.

Angesichts eines girocard-Anteils von über 60 % im deutschen Einzelhandel und wachsender Konkurrenz durch internationale Anbieter wie Paypal am Point-of-Sale (POS) bietet GBS PAY einen wichtigen Beitrag zur dringend benötigten Unabhängigkeit von US-dominierten Zahlungstechnologien. Ziel ist nicht Exklusivität, sondern die Stärkung einer europäischen Zahlungsalternative mit lokaler Verankerung.

Die Lösung integriert girocard nahtlos in ein mobiles, hardwarefreies Zahlungssystem und erfüllt dabei höchste Sicherheits- und Datenschutzstandards (z.B. PCI DSS, ISO 27001, DSGVO). Sie unterstützt mobile, stationäre und Online-Zahlungen in einer Architektur, ist API-fähig und erweiterbar um Funktionen wie Loyalty, Invoicing und Tax Management – geeignet auch für komplexe Handelsstrukturen.

Mit einem klar definierten Zielmarkt, ohne Fixkostenrisiko und auf Lizenzbasis ausgerichtet, kombiniert das Plattformmodell von GBS PAY wirtschaftliche Tragfähigkeit mit regulatorischer Souveränität – ein Beitrag zur kontrollierten Weiterentwicklung des deutschen Zahlungsverkehrs.

II. Lage der GBS Software AG

1. Ziele, Strategie und Geschäftsverlauf

Die GBS Software AG war im vergangenen Geschäftsjahr und im ersten Halbjahr 2025 in Form einer typischen Holdingstruktur organisiert und leistete im Wesentlichen administrative und beratende Dienstleistungen, was auch für die Zukunft beibehalten werden soll. Wir beabsichtigen, durch gezielte weitere Beteiligungen rund um unsere Organgesellschaft der Recycling Ostsachsen AG (nachfolgend auch „ROSAG“ genannt), mit der wir am 23. Oktober 2023 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen haben, den Standort Zittau weiter zu stärken und den Geschäftsbereich Recycling somit auszubauen. Wir erwarten, unsere Ertragskraft perspektivisch und systematisch zu diversifizieren und so auch abzusichern.

Im Zusammenhang mit den Leistungen und der strategischen Erfahrung der GBS, vor allem in Anbetracht der Entwicklung und der Durchführung strategischer Portfolioerweiterungen, erwartet der Vorstand der GBS zukünftig Synergie- und Skalierungseffekte im Umfeld seines Recycling-Engagements. Darüber hinaus sehen wir in der zunehmenden Regulierung im Bereich Nachhaltigkeit sowie in der europaweiten Transformation hin zur Kreislaufwirtschaft große Chancen für nachhaltiges Wachstum. Insbesondere durch die steigende Nachfrage nach umweltgerechten Entsorgungs- und Wiederverwertungsverfahren sowie durch technologische Innovationen – etwa im Bereich KI-gestützter Sortier- und Analyseprozesse – ergeben sich neue, wachstumsstarke Geschäftsfelder, die wir gezielt erschließen wollen.

Im Zuge dieser strategischen Ausrichtung bevorzugen wir Akquisitionen und Kooperationen mit regionalen wie überregionalen Partnern, um unsere Wertschöpfungskette im Bereich Recycling zu verlängern und vertikal zu integrieren. Parallel dazu evaluieren wir auch digitale Lösungen zur Effizienzsteigerung in der Betriebsführung der ROSAG, etwa durch die Einführung eines intelligenten Ressourcenmanagements oder digitalisierter Logistiksysteme. Ziel ist es, den Standort Zittau zu einem technologisch führenden Kompetenzzentrum für modernes Recycling zu entwickeln.

Über unsere Beteiligungsgesellschaft GBS pay GmbH verfolgen wir weiterhin das Ziel, als verlässlicher Anbieter im deutschen Online- und Realtime-Zahlungsverkehrsmarkt präsent zu sein. Dabei liegt der strategische Fokus klar auf dem deutschen Markt, der sich trotz hoher Dynamik durch regulatorische Anforderungen, technologische Innovationen und eine anhaltende Marktkonsolidierung zunehmend als komplexes und fragmentiertes Umfeld darstellt.

Unsere Zahlungsverkehrslösung wurde in den vergangenen Jahren gemeinsam mit unseren Technologiepartnern, insbesondere NCR, sukzessive zu einer vollintegrierten End-to-End-Plattform ausgebaut. Diese ist heute in der Lage, sämtliche bargeldlosen Zahlungsprozesse – am Point-of-Sale (POS), im E-Commerce sowie an Geldautomaten – kanalübergreifend, hochverfügbar und sicher zu verarbeiten. Die Plattform deckt sowohl Acquiring- als auch Issuing-Funktionalitäten ab und kann flexibel auf unterschiedliche Kundenbedarfe zugeschnitten werden.

Da die GBS pay bereits über sämtliche Voraussetzungen verfügt, die für den Marktzugang im Zahlungsverkehr erforderlich sind, beschränkt sich der operative Betrieb der Gesellschaft im Jahr 2025 auf ein Minimum, entsprechend

sind - vor Projektstart - seitens der GBS Software AG keine nennenswerten Investitionen mehr erforderlich, da weiterführende technologische Weiterentwicklungen überwiegend von unseren etablierten Technologiepartnern übernommen werden.

Im zurückliegenden Jahr 2024 wurden zahlreiche technische und funktionale Workshops mit potenziellen Kunden und Partnern durchgeführt, die unsere Lösung eingehend evaluiert haben. Dennoch bleibt das Investitionsverhalten auf Kundenseite weiterhin stark von der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheit in Deutschland geprägt. Dies führt nach wie vor zu einer spürbaren Zurückhaltung bei der Umsetzung strategischer Zahlungsverkehrsprojekte, was auch den Start neuer Vorhaben im Geschäftsjahr 2025 erschwert.

Vor diesem Hintergrund ist aktuell nicht verlässlich abzuschätzen, wann es zu einer spürbaren Belebung im Projektgeschäft der GBS pay GmbH kommen wird. Der bestehende Investitionsstau im Markt kann von uns als Anbieter nur begrenzt beeinflusst werden. Gleichwohl sind wir durch unsere bereits verfügbare Lösung, das vorhandene Know-how und erprobte Projektstrukturen gut vorbereitet, um jederzeit schnell und flexibel auf konkrete Projektanfragen zu reagieren.

2. Beteiligungen

Die GBS Software Aktiengesellschaft, Karlsruhe besitzt einen Anteil i.H.v. 51,0% der Aktien an der Recycling Ostsachsen AG („ROSAG“).

Die ROSAG wurde im Jahr 1999 gegründet und beschäftigt knapp 30 Mitarbeiter. Gegenstand der ROSAG ist u.a. die Verwertung und Entsorgung von Abfällen aller Art, insbesondere das Recycling von Elektronikschrott und anderen Stoffgemischen zum Zweck der Eisen-, Nichteisen- und Edelmetallrückgewinnung sowie der Handel mit allen Vor-, Zwischen- und Endprodukten aus diesen Prozessen. Bereits frühzeitig mit ihrer Gründung hat die Gesellschaft an ihrem Standort in Zittau verschiedene weitere Betriebsgeländeflächen erworben. Heute verfügt sie insgesamt über Betriebsflächen und weiteres Betriebsgelände im Umfang von rund 40.000 qm.

ROSAG ist darauf spezialisiert die Kunststoff-Metallverbunde von vielfältigem Elektronikschrott aufzulösen und über eigenentwickelte spezielle Verarbeitungsverfahren ein hoch angereichertes Metallkonzentrat für den weiteren Einsatz in hierauf spezialisierten Metallhütten zu erzeugen. Die Gesellschaft erzielte im 1. Halbjahr 2023 (*Rumpfgeschäftsjahr 1*) einen Umsatz von rund 4,4 Mio. Euro (Handelsware: 0,6 Mio. EUR; Kerngeschäft: 3,8 Mio. EUR) und in den Monaten Juli bis Dezember 2023 (*Rumpfgeschäftsjahr 2*) einen Umsatz von rund 6,9 Mio. EUR (Handelsware: 3,4 Mio. EUR; Kerngeschäft: 3,5 Mio. EUR); im gesamten Kalenderjahr 2023 (*Rumpfgeschäftsjahr 1 + Rumpfgeschäftsjahr 2*) somit 11,3 Mio. EUR (Handelsware: 4,0 Mio. EUR; Kerngeschäft: 7,3 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2024 erzielt die ROSAG mit einem Umsatz i.H.v. insgesamt 14,2 Mio. EUR (Handelsware: 6,4 Mio. EUR; Kerngeschäft: 7,8 Mio. EUR) ein Umsatzwachstum von insgesamt 24,6%.

Die GBS Software AG als herrschendes Unternehmen und die ROSAG als beherrschtes Unternehmen haben am 23.10.2023 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, mit dessen Wirksamkeit die ROSAG die Leitung ihrer Gesellschaft der GBS Software AG unterstellt und sich verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die GBS Software AG abzuführen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag bedurfte zu seiner

Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der ROSAG und der Zustimmung der Hauptversammlung der GBS Software AG sowie ferner der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der ROSAG. Die Hauptversammlung der ROSAG hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 06.11.2023 zugestimmt, die Hauptversammlung der GBS Software AG hat dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag am 15.12.2023 zugestimmt. Seine Eintragung in das Handelsregister am Sitz der ROSAG ist am 20.12.2023 erfolgt. Damit ist der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wirksam und der Gewinn der ROSAG für das Geschäftsjahr 2024 i.H.v. TEUR 1.053 wurde ebenso wie der Gewinn des „Rumpfgeschäftsjahres 2“ aus 2023 i.H.v. TEUR 633 an die GBS Software AG abgeführt.

Am 07.05.2019 wurde die GBS pay GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main als 100%-ige Tochtergesellschaft der GBS Software AG mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister des zuständigen Registergerichtes in Frankfurt am Main erfolgte am 17.05.2019. Mit dieser neuen strategischen Allianz bündeln die GBS Software AG und NCR unter den Namen GBS pay tiefgreifendes Marktwissen und Marktzugang mit modernster Technologie im elektronischen Zahlungsverkehr am Standort in Deutschland. Auf diesem Weg wird GBS pay ihre Kunden in eine digitalisierte Welt begleiten und so deren Wandel in ein Plattform-Finanzdienstleistungsunternehmen ermöglichen. Der Beteiligungsbuchwert der GBS pay GmbH beträgt unverändert TEUR 25.

Daneben hält die GBS Software AG eine Beteiligung an der nicht mehr operativ tätigen GROUP Business Software Corp. Die GROUP Business Software Corporation, USA, verfügt seit einigen Jahren über kein eigenes operatives Geschäft. mehr. Der Beteiligungsbuchwert der GBS Corp. USA beträgt unverändert TEUR 1.

III. Organisation der GBS Software AG

1. Vorstand

Alleiniger Vorstand der Gesellschaft im durch diesen Geschäftsbericht erfassten Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 war Herr Markus Ernst. Herr Ernst führt seit dem 01.07.2016 als Alleinvorstand die Geschäfte der Gesellschaft, während zuvor noch ein weiteres Vorstandsmitglied mitwirkte. Herr Ernst ist gleichzeitig auch seit dem 08.06.2023 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Recycling Ostsachsen AG.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde durch den Aufsichtsrat der GBS Software AG in enger Abstimmung mit dem damaligen Beirat geregelt. Es beinhaltet eine fixe und eine variable Komponente. Zielsetzung dieser Regelung ist die Anpassung dieser variablen Vergütungskomponente an die aktuellen Planungen der Gesellschaft sowie eine stärkere Ausrichtung der Erfolgsziele auf die Besonderheiten eines Beteiligungsunternehmens. Weiterhin wird die Vergütung aus den Erfolgszielen durch sogenannte Auszahlungslimits beschränkt.

2. Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum bestand der Aufsichtsrat der GBS Software AG aus drei Mitgliedern und setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Johann Praschinger, Vorsitzender, Rechtsanwalt, Unternehmensberater,
- Herr Dr. rer. pol. Laurenz Kohlleppel, Mitglied des Aufsichtsrates (stellvertretender Vorsitzender), Dipl. Mathematiker, Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmensberater.
- Herr Dr. jur. Stefan Berz, Mitglied des Aufsichtsrates, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Herr Frank Hertzsch, Unternehmer und ehemaliger Vorstand der durch die GBS Software AG beherrschten Beteiligungsgesellschaft Recycling Ostsachsen AG (ROSAG) wurde durch die Hauptversammlung der GBS Software AG am 20.12.2024 als viertes Mitglied des Aufsichtsrates gewählt. Herr Hertzsch ist damit seit der Eintragung der - ebenfalls von der vorstehenden Hauptversammlung beschlossenen - notwendigen Satzungsänderung zur Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf vier mit Wirkung vom 03.01.2025 ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates der GBS Software AG.

3. Mitarbeiter

Die Zahl der festangestellten Mitarbeiter - ohne Vorstand und Aushilfen - betrug zum Bilanzstichtag weiterhin null.

IV. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft hat sich im Jahr 2024 auf die Integration und den Ausbau ihrer im Jahr 2023 erworbenen kontrollierenden Mehrheitsbeteiligung konzentriert und daher ausschließlich Erträge aus dem im Oktober 2023 geschlossenen Gewinnabführungsvertrag generiert. Eine Gesamtleistung wird daher im Jahr 2024 nicht ausgewiesen, sie beträgt somit TEUR null (2023: TEUR 117). Sonstige betriebliche Erträge ergaben sich in 2024 ebenfalls zu TEUR 57 (2023: TEUR 27). Im Geschäftsjahr 2024 fielen erstmalige keine Abschreibungen mehr an. Der Firmenwert der noch im Vorjahr 2023 letztmalig i.H.v. TEUR 231 planmäßig abgeschrieben wurde, beträgt nunmehr null und ist damit vollständig abgeschrieben. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 363 (2023: TEUR 486) ergeben somit zunächst - vor dem Finanzergebnis - ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von TEUR minus TEUR 306 für das Geschäftsjahr 2024 (2023: TEUR minus 573).

Das Finanzergebnis der Gesellschaft setzt sich aus Beteiligungserträgen i.H.v. TEUR 1.053 (2023: TEUR 633 - Gewinnabführung 2. HJ 2023 -), der hiervon abzuziehenden und in der Gewinn- und Verlustrechnung saldierten, vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlung i.H.v. rund TEUR 200 (2023: rund TEUR 100 - für 6 Monate) und dem Zinsergebnis i.H.v. TEUR 43 (2023: TEUR 22) zusammen und beträgt im Geschäftsjahr 2024 somit TEUR 896. Im Vorjahr beinhaltete das Finanzergebnis einen Beteiligungsertrag für das erste Halbjahr 2023 i.H.v. TEUR 184 und betrug somit TEUR 739.

Aufgrund des am 23.10.2023 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der GBS Software AG als Organträgerin (herrschende Gesellschaft) und der ROSAG als Organgesellschaft (beherrschte Gesellschaft) führt die ROSAG ihren gesamten Gewinn für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 – 31.12.2024 i.H.v. TEUR 1.053 an die GBS Software AG ab.

Die GBS Software AG hat sich in dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verpflichtet, dem derzeit einzigen außenstehenden Aktionär eine jährliche Ausgleichszahlung zu leisten. Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt diese Ausgleichszahlung rund TEUR 200 (2023: rund TEUR 100 - für 6 Monate). Diese Ausgleichszahlung ist von dem Ertrag aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abzusetzen. Die Gesellschaft schließt sich mit dieser Herangehensweise der herrschenden Praxis an und passiviert bei Vertragsbeginn keine Verbindlichkeit und keinen aktiven Gegenposten und erfasst die Garantiedividenden als Aufwand des jeweiligen Jahres, für das sie gezahlt werden.

Sonstige Steuern sind im Berichtszeitraum als Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfung für die Jahre 2015 bis 2016 i.H.v. TEUR 18 (2023: TEUR 0) angefallen. Daraus folgt ein Jahresüberschuss für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 i.H.v. TEUR 572 (2023: TEUR 166).

Das Eigenkapital beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 auf TEUR 3.530 (2023: TEUR 2.958). Die Bilanzsumme beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 TEUR 3.858 (2023: TEUR 3.152). Damit liegt die Eigenkapitalquote zum Stichtag 31.12.2024 bei 91,5% (31.12.2023: 93,9%).

Die Liquidität der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2024 TEUR 337 (2023: TEUR 196).

Die Verwaltung der Gesellschaft hat bislang keine Entscheidung über eine Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2024 oder deren Höhe getroffen. Eine entsprechende Beschlussfassung ist im Rahmen der Einberufung der nächsten Hauptversammlung und der Festsetzung ihrer Tagesordnung vorgesehen.

V. Risikobericht

Das Risikomanagement hat in seiner Gesamtheit sicherzustellen, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet werden. Die Risiken werden vom Management der Gesellschaft und dem Management der Beteiligungsgesellschaften laufend bestimmt, bewertet - und soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll - minimiert oder auf Dritte verlagert.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in der Zukunft Risiken übersehen oder unzureichend bewertet werden und sich diese Risiken zum Nachteil der Gesellschaft realisieren.

Ein besonderes Risiko liegt darin begründet, dass das Management die Marktsituation, sowie Beteiligungsrisiken und damit zusammenhängende zukünftige Entwicklungen falsch einschätzen könnte.

1. Risiko- und Chancenmanagementsystem

Die GBS Software AG ist in ihrem unternehmerischen Handeln unterschiedlichen Chancen und Risiken ausgesetzt. Diese ergeben sich durch externe Ereignisse, wie Markt- oder Gesetzesänderungen, aber auch interne Ereignisse bzw. Veränderungen.

Art und Größe der GBS Software AG als mittelständisches Unternehmen sowie Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäfte beeinflussen die Ausgestaltung des Risikomanagements.

Wir beobachten die Risiken aus dem laufenden Geschäft. Dazu zählen beispielsweise die unter Einbeziehung historischer Größen erfolgende Kosten- und Ertragsplanung, die Beobachtung der Ertrags- und Kostenentwicklung und das Management etwaiger Währungsrisiken.

Das unternehmerische Agieren der GBS Software AG orientiert sich über das Managen von Risiken hinaus bewusst an der Identifikation und Nutzung von Chancen. Ziel der GBS Software AG ist es konkret, zum einen Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und zum anderen möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um diesen mit geeigneten Maßnahmen begegnen zu können.

2. Risiken von Beteiligungen

Die GBS Software AG und ihre operative Beteiligung sind verschiedenen regulatorischen Bedingungen unterworfen. Dies spielt bei der Beurteilung des Beteiligungsrisikos eine besondere Rolle.

Um das Risiko des vollständigen oder teilweisen Ausfalls von Beteiligungswerten zu minimieren, findet eine Überwachung auf der Ebene der Einzelgesellschaften statt. Insofern besteht hier naturgemäß auch ein grundsätzliches Risiko von Fehleinschätzungen und/ oder Fehlentscheidungen mit der Möglichkeit von direkten negativen Auswirkungen auf die Konzernobergesellschaft. Diese Fehleinschätzungen können grundsätzlich den Fortbestand der Einzelgesellschaft und je nach Tragweite dann auch den Fortbestand der Konzernobergesellschaft gefährden.

3. Kostenrisiken

Kostenrisiken sowie die Beeinträchtigung der Ertragskraft unseres Unternehmens sollen durch Plan-Ist-Vergleiche sämtlicher Kosten eingeschränkt werden. Das Ziel ist es, keine unnötigen Kostenrisiken einzugehen, diese rechtzeitig zu erkennen und sodann gegenzusteuern.

4. Operative Risiken

Weltweite sich schnell ausbreitende Krisen, steigende Inflationsraten, steigende Verschuldung und Einkommensungleichheit sind dazu geeignet, das weltweite Wirtschaftswachstum durch die daraus resultierende Unterbrechung der wirtschaftlichen Aktivität erheblich negativ zu beeinflussen. Das könnte sich auf unsere Möglichkeit, Projekte zu realisieren und Umsätze zu erzielen, auswirken und erhebliche negative Einflüsse auf unseren Geschäftsverlauf haben. Die Entwicklung der Inflationsrate sowie die zunehmenden politisch-militärischen Spannungen in Osteuropa haben heute nur schwer kalkulierbare Auswirkungen auf die internationalen Wirtschaftsbeziehungen und in Folge auf die Erreichung unserer operativen und finanziellen Ziele. Wir könnten in durch einen anhaltenden Abschwung von lokalen, regionalen oder globalen wirtschaftlichen Bedingungen negativ beeinträchtigt werden.

Der Verkauf von Software-Lizenzen und Maintenance-Vereinbarungen als auch die damit einhergehenden sonstigen Leistungen unserer Beteiligungsgesellschaft bergen neben allgemeinen Risiken auch spezielle Markt-, Haftungs- und Schutzrechte-Risiken.

Die Profitabilität der Gesellschaft und der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften ist auch von Faktoren abhängig, auf die die Gesellschaft oder die jeweiligen Beteiligungsgesellschaften möglicherweise keinen direkten Einfluss nehmen können. Hierunter fallen z.B. in Bezug auf ROSAG die Preisentwicklungen an den Rohstoffbörsen und für die GBS pay z.B. die Entwicklung des Zahlungsverkehrsmarktes oder auch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen. Im Falle der GBS pay besteht insofern das Risiko, dass der Ausgleich der gegenüber der GBS pay bestehenden Forderungen der GBS Software AG ganz oder teilweise beeinträchtigt ist.

Im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsgesellschaften besteht das Risiko, dass diese Investitionen nicht oder nicht vollumfänglich im Markt wie geplant amortisiert werden können und somit keine Sicherheit zur Rückführung der Investitionen innerhalb des geplanten Zeitrahmens oder überhaupt gegeben ist.

5. Technische Risiken

Technische Risiken, insbesondere im Bereich der Informationstechnologie sind auch bei uns allerdings in sehr beschränktem Rahmen vorhanden. Wir begrenzen diese durch geeignete Sicherungskonzepte.

6. Liquiditäts- und Ausfallrisiken

Liquiditätsrisiken entstehen aus der möglichen Unfähigkeit der GBS Software AG, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen, aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln, beispielsweise durch Ausfall oder Teilausfall bestehender Forderungen und/ oder durch unzureichende oder verspätete Eigenfinanzierung aus dem Umsatzprozess, zu erfüllen. Grundsätzlich unterliegen alle Forderungen gegen Dritte und/ oder gegen Unternehmen aus unserem Beteiligungsportfolio, insbesondere auch im Hinblick auf die Forderung gegen die GBS pay GmbH, einem Ausfall- bzw. Teilausfallrisiko.

7. Rechtliche und steuerrechtliche Risiken

Um mögliche Risiken aus etwaigen Verstößen gegen die vielfältigen steuer- und wettbewerbsrechtlichen sowie sonstigen Regelungen und Gesetze zu begegnen, achten wir auf deren Einhaltung und überprüfen diese, soweit möglich und erforderlich.

Wir lassen uns von externen Fachleuten beraten. Bedeutsame Rechtsrisiken sind für uns aktuell nicht erkennbar. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass – entgegen sämtlichen bisherigen Erfahrungen und rechtlichen Einschätzungen – etwaige Rechtsverfahren, insbesondere aufgrund von veräußerten Beteiligungen oder geltend gemachten Schadenersatzansprüchen, im Entscheidungsbereich zuständiger Gerichte liegen und somit Risiken naturgemäß nicht ausgeschlossen werden können. Dies gilt in diesem Zusammenhang insbesondere auch für die

derzeit gerichtlich geltend gemachten und insofern bilanzierten Forderungen auf Schadenersatz. Sofern es zu einer anderen, für uns negativen Entscheidung durch die Justizbehörden kommt, wäre eine entsprechende Wertberichtigung vorzunehmen. Die im Umfang von rund 70 Mio. EUR wiederhergestellten steuerlichen Verlustvorträge sind von der Finanzverwaltung endgültig festgestellt und anerkannt und bleiben unabhängig vom Ausgang des vorstehend genannten Schadenersatzverfahrens, in dem die Gesellschaft als Klägerin auftritt, uneingeschränkt erhalten.

8. Währungs- und Länderrisiko

Währungsrisiken konnten sich in der Vergangenheit hauptsächlich aus der zumeist in US\$ stattfindenden Fakturation ergeben.

9. Spezifische Risiken den Recyclingbereich betreffend

Der Metallrecycling-Markt wird auch in den kommenden Jahren von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Darunter fallen die allgemeine Wirtschaftslage, technologische Innovationen, Gesetzesänderungen, Nachfrage nach Metallen, Umweltbewusstsein und geopolitische Ereignisse, um nur einige zu nennen.

Metallrecycling ist ein zunehmend wichtiger Teil der Kreislaufwirtschaft und damit eine nachhaltige Alternative zur primären Metallgewinnung. Daher wird das Recycling von Metallen voraussichtlich weiterhin an Bedeutung gewinnen, da die Ressourcenerschöpfung und die zwangsläufige Umweltbelastung durch die Gewinnung von primären Metallen im Fokus stehen.

Technologische Fortschritte könnten auch dazu beitragen, dass das Recycling effizienter und kostengünstiger wird. Neue Methoden zur Gewinnung von Metallen aus komplexen Abfallströmen führen zu einer höheren Ausbeute und zu größerer Reinheit der recycelten Metalle.

Der Metallrecycling-Markt unterliegt gleichzeitig aber verschiedenen Risiken, die sich auf die Wirtschaftlichkeit, die Umwelt und das Geschäftsumfeld auswirken können. Nachfolgend sind einige der wichtigsten Chancen und Risiken aufgeführt.

Rohstoffpreisschwankungen: Der Metallrecycling-Markt ist stark abhängig von den Preisen für Altmetalle und Schrott. Die Preise können starken Schwankungen unterliegen, die durch Veränderungen in der globalen Nachfrage, Angebot, Währungsschwankungen, Handelspolitik und anderen wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diesen Schwankungen angemessen zu begegnen ist eine wesentliche Aufgabe des Managements der ROSAG. Preisschwankungen können auch zum Vorteil der Gesellschaft ausgenutzt werden, insbesondere wenn man deren Wirkung und deren Eintritt aufgrund langjähriger Erfahrung frühzeitig erkennt.

Abhängigkeit von der Industrieproduktion: Die Nachfrage nach recycelten Metallen hängt eng mit der Industrieproduktion zusammen. In Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession oder einer nachlassenden Industrieproduktion kann die Nachfrage nach recycelten Metallen sinken, was zu Umsatzrückgängen führen kann.

Umgekehrt dürfte die Nachfrage nach recycelten Metallen in anziehenden wirtschaftlichen Phasen zunehmen, was in der Folge dann auch zu Umsatzsteigerungen führen kann.

Umweltvorschriften: Die Metallrecycling-Branche ist strengen Umweltvorschriften unterworfen, da sie oft mit der Handhabung und Verarbeitung von gefährlichen Abfällen verbunden ist. Neue oder verschärfte Vorschriften können zu höheren Kosten für deren Einhaltung führen oder den Betrieb einschränken, wenn sie nicht erfüllt werden. Gesetzliche Vorschriften und staatliche Anreize könnten aber genauso die Entwicklung des Metallrecycling-Marktes positiv beeinflussen. Regierungen auf der ganzen Welt könnten strengere Umweltvorschriften erlassen oder finanzielle Unterstützung für Unternehmen bieten, die in die Recyclinginfrastruktur investieren.

Technologische Veränderungen: Fortschritte in der Technologie können die Effizienz und Rentabilität des Metallrecyclings beeinflussen. Unternehmen, die nicht in moderne und nachhaltige Technologien investieren, könnten möglicherweise nicht mit der Konkurrenz mithalten. Präzise Kenntnisse der Abläufe und der bestehenden Produktionsumgebung auf Seiten der Mitarbeiter und des Managements sind daher von großer Bedeutung. Die ROSAG verfügt über solche Kenntnisse und über langjähriges Personal, das mit den technischen Abläufen bestens vertraut ist.

Logistik und Transport: Die Sammlung und der Transport von Altmetallen zu den Recyclinganlagen können logistische Herausforderungen darstellen. Schwierigkeiten bei der Sammlung und Beförderung von Materialien können den Betrieb beeinträchtigen. Allerdings zahlt sich die langjährige Zusammenarbeit mit beauftragten zuverlässigen Logistikunternehmen positiv aus.

Qualität der Eingangsmaterialien: Die Qualität der eingehenden Altmetalle kann variieren, und eine unzureichende Qualitätskontrolle kann die Produktionsprozesse stören oder minderwertige Endprodukte liefern. Über gefestigte Partnerschaften zu Zulieferern i.V.m. langjähriger Erfahrung des Managements wird diesem Risiko jedoch angemessen begegnet.

Handelsbeschränkungen: Änderungen in der Handelspolitik, wie Zölle und Exportbeschränkungen, können den internationalen Handel mit recycelten Metallen beeinträchtigen und die Geschäftsaktivitäten beeinflussen. Durch das Monitoring existierender Entwicklungen wird diesem Risiko angemessen durch die Gesellschaft begegnet.

Die Nachfrage nach bestimmten Metallen ist ebenfalls dazu geeignet, die Entwicklung des Marktes zu beeinflussen. Zum Beispiel könnten Metalle, die in der Elektronik- oder Batterieherstellung verwendet werden, aufgrund des wachsenden Bedarfs an elektronischen Geräten und Elektrofahrzeugen eine steigende Recyclingnachfrage erfahren.

Trotz der zuvor aufgeführten Risiken bleibt das Metallrecycling eine wichtige und nachhaltige Industrie, die eine Schlüsselrolle bei der Ressourcenschonung und dem Umweltschutz spielt. Die Branche insgesamt und die ROSAG im Besonderen kann durch eine effiziente Planung, durch Investitionen in Technologie und durch eine angemessene Risikobewertung diese Herausforderungen angemessen bewältigen.

10. Gesamtaussage zur Risikosituation

Den Risiken der GBS Software AG wird mit dem vorhandenen Instrumentarium eines mittelständischen Unternehmens angemessen begegnet. Im Rahmen dieses Instrumentariums werden insbesondere marktbezogene, finanzielle, technologische sowie regulatorische Risiken fortlaufend bewertet. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung mit unseren operativen Tochtergesellschaften, um auch auf der Ebene des Beteiligungsportfolios ein konsistentes Risikoverständnis sicherzustellen.

Gleichwohl gilt: Sollten sich einzelne der identifizierten Risiken oder auch bislang nicht vorhersehbare neue Risiken tatsächlich realisieren, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GBS Software AG haben. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung sind jedoch keine konkreten Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder eine wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit erwarten lassen.

VI. Prognosebericht/ Ausblick

Zu Beginn des Jahres 2025 hat sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland nur leicht verbessert. Nach Informationen des Statistischen Bundesamts ist das preis-, kalender- und saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2025 im Vergleich zum Vorquartal um 0,2 % gestiegen. Im Vergleich zum ersten Quartal 2024 lag das BIP jedoch weiterhin um 0,9 % niedriger. Die leichte Erholung entspricht im Wesentlichen den Annahmen der Bundesregierung, die in ihrer Frühjahrsprojektion 2025 eine vorsichtige konjunkturelle Belebung prognostiziert hatte.

Wesentliche Treiber dieses Wachstums waren erneut witterungsbedingte Sondereffekte im Bauwesen sowie Nachholeffekte in einzelnen Industriebranchen. Diese Effekte relativieren jedoch die tatsächliche konjunkturelle Dynamik, zumal zentrale Indikatoren wie der private Konsum, die Ausrüstungsinvestitionen und die Auftragslage im produzierenden Gewerbe weiterhin schwach ausfallen. Erfreulicherweise verzeichnen Stimmungskennzeichen im Unternehmensumfeld sowie im Bereich konsumnaher Dienstleistungen eine Aufhellung. Diese Entwicklung wird unter anderem durch rückläufige Inflationsraten, eine stabile Arbeitsmarktentwicklung sowie erste Lohnzuwächse unterstützt. Zudem wird für das weitere Jahr 2025 mit geldpolitischen Impulsen gerechnet, insbesondere in Form von Zinssenkungen durch die Europäische Zentralbank.

Auch der Außenhandel könnte zunehmend Wachstumsimpulse liefern, insbesondere durch die Stabilisierung wichtiger internationaler Absatzmärkte. Allerdings bleibt die gesamtwirtschaftliche Lage angesichts unvorhersehbarer geopolitischer Risiken, anhaltender Unsicherheiten bei der Energieversorgung und struktureller Herausforderungen – etwa bei der digitalen und ökologischen Transformation – weiterhin fragil. Für den weiteren Jahresverlauf 2025 ist daher von einer moderaten, aber nicht breit abgestützten wirtschaftlichen Erholung auszugehen. Die Prognose bleibt mit Blick auf die Vielzahl externer Einflussfaktoren weiterhin mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Der Vorstand der GBS Software AG rechnet auch im laufenden Jahr 2025 mit einem stabilen Beteiligungsergebnis aus der Gewinnabführung (und vor Ausgleichszahlung für 2025 i.H.v. TEUR 200) in Höhe des Jahresgewinns der ROSAG vor Steuern und vor Gewinnabführung an die GBS Software AG aus dem Geschäftsjahr 2024 von erneut

mehr als 1 Mio. Euro. Die GBS Software AG hält derzeit 51 % der Anteile an der ROSAG und ist aufgrund eines bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages deren beherrschende Gesellschaft. Vor dem Hintergrund strategischer Überlegungen wird derzeit geprüft, die bestehende Beteiligung im Verlauf des Jahres 2025 auf bis zu 100 % zu erhöhen.

Darüber hinaus besteht – trotz anhaltend herausfordernder Rahmenbedingungen – weiterhin die Perspektive, dass sich die Chancen der GBS Software AG auch im Bereich Zahlungsverkehr mittelfristig verbessern können. Voraussetzung hierfür ist, dass sich der Investitionsstau auf dem deutschen Markt löst und Unternehmen sowie Institutionen verstärkt in moderne, leistungsfähige Zahlungsverkehrssysteme investieren. Die GBS pay GmbH verfügt mit ihrer vollumfänglichen und betriebsbereiten End-to-End-Zahlungsplattform über eine marktreife Lösung, die sofort einsatzfähig ist. Damit ist die Gesellschaft in der Lage, zeitnah auf konkrete Nachfragen zu reagieren und Projekte bei entsprechender Beauftragung effizient und ohne Zeitverzug umzusetzen.

Gleichwohl bleibt die Entwicklung im Zahlungsverkehrsmarkt von zahlreichen externen Einflussfaktoren abhängig. Technologische Standards, regulatorische Veränderungen, geopolitische Spannungen sowie konjunkturelle Unsicherheiten beeinflussen den Markt stark und wechselseitig. Vor diesem Hintergrund ist zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage über das Tempo einer möglichen Marktdurchdringung oder über konkrete wirtschaftliche Ergebnisbeiträge der GBS pay GmbH im laufenden Geschäftsjahr 2025 möglich. Im ungünstigsten Fall kann es zu Verzögerungen bei der Projektrealisierung oder – im Fall dauerhaft ausbleibender Erträge – zu Wertberichtigungen auf bestehende Forderungen gegenüber der GBS pay GmbH kommen. Diese Entwicklungen könnten die wirtschaftliche Lage der GBS Software AG temporär beeinträchtigen.

Unabhängig davon hat die GBS Software AG im Geschäftsjahr 2024 ihre Finanzierungsstruktur weiter optimiert und sich zusätzliche unternehmerische Handlungsfreiheit geschaffen. Ziel ist es, das Beteiligungsportfolio strategisch auszubauen, um das organische Wachstum zu fördern und zusätzliche Potenziale – insbesondere auch steuerlicher Natur – zu erschließen. Dabei liegt das Augenmerk weiterhin auf soliden Beteiligungen mit nachhaltiger Wertschöpfung. Etwaige Erwerbe werden – wie bisher – nur nach eingehender Prüfung und positivem Gesamtvotum von Vorstand und Aufsichtsrat sowie gegebenenfalls unter Einbeziehung externer Experten umgesetzt. Angesichts der nach wie vor außergewöhnlich hohen Unsicherheiten, die sich aus geopolitischen Spannungen, der globalen Inflationsentwicklung und einer insgesamt volatilen Weltwirtschaftslage ergeben, bleibt die Planungsgenauigkeit potenzieller Kunden eingeschränkt. Dies wirkt sich unweigerlich auch auf die Aussagekraft unserer eigenen Prognosen aus. Die konkreten Folgen, etwa im Zusammenhang mit dem anhaltenden Krieg in Osteuropa, den globalen Energiepreisschwankungen oder weltwirtschaftlichen Spannungen, lassen sich weiterhin nur schwer abschätzen. Vor diesem Hintergrund ist derzeit davon auszugehen, dass sich ein möglicher wirtschaftlicher Erfolg der im Jahr 2025 angestoßenen Projekte der GBS pay GmbH voraussichtlich erst in den Folgejahren in nennenswertem Umfang in der Ergebnisentwicklung niederschlagen wird.

Karlsruhe, 24. Juni 2025

GBS Software AG

Der Vorstand

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024 | GBS Software AG | Einzelgesellschaft HGB



Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG nach HGB

Geänderte Gewinn- und Verlustrechnung der GBS Software AG

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	IV. (8.)	0,00	116.891,67
sonstige betriebliche Erträge	IV. (8.)	56.965,60	26.687,36
Gesamtleistung		56.965,60	143.579,03
Materialaufwand	IV. (8.)	0,00	0,00
Rohergebnis		56.965,60	143.579,03
Personalaufwand	IV. (8.)	462,77	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	IV. (1.) und (8.)	0,00	230.966,74
sonstige betriebliche Aufwendungen	IV. (8.)	362.566,14	485.559,75
Betriebsergebnis		-306.063,31	-572.947,46
Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen: € 0 (Vj.: € 183.600,00)	IV. (8.)	0,00	183.600,00
Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages (nach Verrechnung mit der Ausgleichszahlung) - davon aus verb. Unternehmen: € 853.178,36 (Vj.: € 533.387,35)	IV. (8.)	853.178,36	533.387,35
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verb. Unternehmen: € 46.273,52 (Vj.: 21.865,51)	IV. (8.)	46.273,52	22.043,51
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	IV. (8.)	3.386,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	IV. (8.)	18.054,03	0,00
Ergebnis nach Steuern		571.948,54	166.083,40
Sonstige Steuern	IV. (8.)	0,00	0,00
Jahresüberschuss	IV. (8.)	571.948,54	166.083,40
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	IV. (4.)	0,00	-539.276,13
Entnahme aus der Kapitalrücklage	IV. (4.)	0,00	0,00
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	IV. (4.)	0,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	IV. (4.)	0,00	373.192,73
Bilanzgewinn		571.948,54	0,00

Bilanz | Aktiva der GBS Software AG nach HGB

Geänderte Bilanz der GBS Software AG | Aktiva

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	31. Dezember	
		2024	2023
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	IV. (1.)	2.679,32	2.679,32
Geschäfts- und Firmenwert	IV. (1.)	0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	IV. (1.)	975.500,00	975.500,00
Langfristige Vermögenswerte		978.179,32	978.179,32
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	IV. (3.)	2.494,98	11.449,72
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	IV. (3.)	2.098.184,04	1.650.418,47
Sonstige Vermögensgegenstände	IV. (3.)	442.144,04	315.195,24
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		336.654,39	196.328,73
Kurzfristige Vermögenswerte		2.879.477,45	2.173.392,16
Summe Aktiva		3.857.656,77	3.151.571,48

Bilanz | Passiva der GBS Software AG nach HGB

Geänderte Bilanz der GBS Software AG | Passiva

(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anhang	31. Dezember	
		2024	2023
Gezeichnetes Kapital	IV. (4.)	1.460.000,00	1.460.000,00
Kapitalrücklage	IV. (4.)	1.497.751,87	1.497.751,87
Bilanzgewinn	IV. (4.)	571.948,54	0,00
Eigenkapital		3.529.700,41	2.957.751,87
Sonstige Rückstellungen	IV. (5.)	68.250,00	40.650,00
Rückstellungen		68.250,00	40.650,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	IV. (6.)	49.911,86	35.477,84
Sonstige Verbindlichkeiten	IV. (6.)	209.794,50	117.691,77
Verbindlichkeiten		259.706,36	153.169,61
Summe Passiva		3.857.656,77	3.151.571,48

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28.12.2017 hat die GBS Software AG ihren Sitz von Eisenach, Thüringen nach Karlsruhe, Baden-Württemberg verlegt. Die Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister des Amtsgerichtes Mannheim erfolgte am 31.01.2018 unter HR B 729616.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der GBS Software AG, Karlsruhe wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in Euro erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 2, 266 ff. HGB). Von den Erleichterungsvorschriften des § 288 Abs. 1 HGB hinsichtlich des Abschlussprüferhonorars sowie der Beteiligungen (§ 285 Nr. 11 HGB) wurde allerdings entsprechend Gebrauch gemacht.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden, sofern vorhanden, aktiviert und hinsichtlich ihrer Nutzungsdauer vor dem Hintergrund der Beteiligungsaktivitäten der Gesellschaft bewertet.

Andere entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, angesetzt. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt, es sei denn, ein abweichender Zeitraum – etwa aufgrund der Laufzeit einer Lizenz – ist maßgeblich.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Für Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt die Nutzungsdauer regelmäßig drei bis fünf Jahre.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) finden die Regelungen des § 6 Abs. 2 und 2a EStG Anwendung. Anschaffungskosten bis zu 250 Euro werden im Jahr der Anschaffung vollständig als Betriebsausgabe erfasst; der Abgang wird dabei im Zugangsjahr unterstellt. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 Euro und bis zu 850 Euro werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, wobei das Niederstwertprinzip beachtet wird.

Übersteigen die nach diesen Grundsätzen ermittelten Werte einzelner Vermögensgegenstände des Anlagevermögens den zum Bilanzstichtag beizulegenden Wert, wird dieser durch außerplanmäßige Abschreibungen angepasst. Sofern die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung – ausgenommen hiervon sind entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte.

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet.

Übrige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Nennwert bzw. zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen werden stets berücksichtigt, Gewinne dagegen nur, wenn die Restlaufzeit der Forderung oder Verbindlichkeit am Bilanzstichtag ein Jahr oder weniger beträgt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.24 bis zum 31.12.24 ist dem Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) zu entnehmen.

Finanzanlagen

Die GBS Software AG als herrschendes Unternehmen und die Recycling Ostsachsen Aktiengesellschaft (ROSAG), Hirschfelde, als beherrschtes Unternehmen haben am 23. Oktober 2023 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, mit dessen Wirksamkeit die ROSAG die Leitung ihrer Gesellschaft der GBS Software AG unterstellt und sich verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die GBS Software AG abzuführen.

Der Beteiligungsbuchwert beträgt unverändert TEUR 949,5. Aus dem Geschäftsjahr 2024 hat die GBS Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag (saldiert mit der vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlung i.H.v. rund 200 TEUR (2023: rund 100 TEUR)) in Höhe von TEUR 853,2 (Vorjahr - Rumpfgeschäftsjahr: TEUR 533,4) realisiert.

Am 7. Mai 2019 wurde die GBS pay GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main als 100%-ige Tochtergesellschaft der GBS Software AG mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000 Euro gegründet. Hinsichtlich der bisherigen Geschäftstätigkeit der GBS pay wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen. Der Beteiligungsbuchwert beträgt unverändert TEUR 25.

Des Weiteren hat die GBS eine 100 %ige Beteiligung an der GROUP Business Software Corp., USA. Diese verfügt seit einigen Jahren über kein eigenes operatives Geschäft mehr. Der Beteiligungsbuchwert der GBS Corp. USA beträgt unverändert TEUR 1.

2. Vorräte

Vorräte besitzt die GBS Software AG zum Stichtag 31.12.2024 wie schon im Vorjahr keine.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden i.H.v. TEUR 2 (2023: TEUR 11). Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen insgesamt: TEUR 2.098 (2023: TEUR 1.650). Darin enthalten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr in Höhe von TEUR 923 (2023: TEUR 875).

Die Verbundforderungen betreffen insbesondere die Forderung gegen die ROSAG aus dem Gewinnabführungsvertrag sowie in Höhe von TEUR 923 Forderungen gegen die GBS pay.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 442 (2023: TEUR 315) und bestanden zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Schadenersatzforderungen (TEUR 324) sowie aus Umsatzsteuerforderungen für das Vorjahr und das Jahr 2024.

4. Eigenkapital - Entwicklung 2020 - 2024

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug seit dem 23.05.2018 bis zu den Kapitalbeschlüssen der Hauptversammlung vom 29.12.2021 5.000.000,00 EUR, eingeteilt in 5.000.000 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1,00 Euro je Stückaktie.

Die ordentliche Hauptversammlung der GBS Software AG hat am 29. Dezember 2021 beschlossen, zunächst aus der Kapitalrücklage i.H.v. 600.000 EUR einen Teilbetrages i.H.v. 500.000 EUR aufzulösen und mit dem Verlustvortrag zu verrechnen. Sie hat sodann beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 5.000.000 EUR, eingeteilt in 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Stückaktie, im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) um 4.000.000,00 EUR auf 1.000.000,00 EUR, eingeteilt in 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Stückaktie nach näherer Maßgabe des in der im Bundesanzeiger vom 19. November 2021 veröffentlichten Einberufung der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 5 wiedergegebenen Beschlussvorschlages herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung dient dem Zwecke des Ausgleichs von Wertminderungen, der Deckung sonstiger Verluste und zur Einstellung von Beträgen in die Rücklage. Außerdem ist sie dazu geeignet, der Absicherung eines nachhaltig über dem Mindestausgabebetrag für neue Aktien liegenden Börsenkurses und entsprechender Erhöhung der Flexibilität der Gesellschaft bei etwaigen künftigen Kapitalmaßnahmen zu dienen.

Mit der Eintragung des Beschlusses im Handelsregister des Amtsgericht Mannheim am 14. März 2022 sind die Kapitalherabsetzung und die entsprechenden Satzungsänderungen wirksam geworden.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung der GBS Software AG in der Fassung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Dezember 2020 ist der Vorstand der Gesellschaft u.a. mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 28. Dezember 2025 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.500.000,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 2.500.000 Stück neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie gegen Bar- und/oder Sacheinlage (Genehmigtes Kapital I 2020/2025) zu erhöhen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 26.06.2023 teilweise Gebrauch gemacht und vom Genehmigten Kapital I 2020/2025 zunächst einen Teilbetrag von EUR 100.000,00 durch Ausgabe von 100.000 Stückaktien zum rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie ausgenutzt (Kapitalerhöhung I vom 26.06.2023), sodass das Genehmigte Kapital I 2020/2025 noch einen ausnutzbaren Betrag von EUR 2.400.000,00 umfasste, eingeteilt in 2.400.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung I wurde von dem zuständigen Registergericht am 18.07.2023 eingetragen. Die entsprechende Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 der Satzung ist ebenfalls am 18.07.2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen worden.

Aufgrund der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 07.07.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beschlossen, von der Ermächtigung gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und einen weiteren Teilbetrag des genehmigten Kapitals im Umfang von nominal EUR 160.000,00 auszuüben (vgl. ad-hoc Mitteilung vom 10.07.2023) und das Grundkapital, das nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung I nunmehr EUR 1.100.000,00 beträgt, durch die Ausgabe von 160.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien („Neue Aktien aus der Kapitalerhöhung II“) mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie, um EUR 160.000,00 auf nominal EUR 1.260.000,00 zu erhöhen („Kapitalerhöhung II vom 07.07.2023“), sodass das Genehmigte Kapital I 2020/2025 noch einen ausnutzbaren Betrag von EUR 2.240.000,00 umfasste, eingeteilt in 2.240.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung II wurde von dem zuständigen Registergericht am 27.07.2023 eingetragen. Die entsprechende Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 der Satzung ist am 27.07.2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen worden. Die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung II sind mit Gewinnbezugsberechtigung ab dem 01. Januar 2023 ausgestattet. Der Bezugspreis je Neuer Aktie aus der Kapitalerhöhung II wurde auf EUR 2,50 festgelegt. Die Bezugsfrist für diese neuen Aktien begann am 14.09.2023 und endete am 28.09.2023.

Aufgrund der vorgenannten Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft ebenfalls am 07.07.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beschlossen, von der Ermächtigung gemäß § 5 der Satzung der Gesellschaft Gebrauch zu machen und einen weiteren Teilbetrag des genehmigten Kapitals im Umfang von nominal EUR 200.000,00 auszuüben (vgl. ad-hoc Mitteilung vom 10.07.2023) und das Grundkapital, das nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung I und nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung II sodann EUR 1.260.000,00 beträgt, durch die Einbringung einer Forderung von EUR 585.000,00 in die GBS Software AG durch den Forderungsinhaber im Wege der Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der übrigen Aktionäre Zug um Zug gegen Ausgabe von 200.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie, um EUR 200.000,00 auf nominal EUR 1.460.000,00 zu erhöhen („Kapitalerhöhung III vom 07.07.2023“), sodass das Genehmigte Kapital I 2020/2025 dann noch einen ausnutzbaren Betrag von EUR

2.040.000,00 umfasst, eingeteilt in 2.040.000 Stück neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie. Die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung III sind mit Gewinnbezugsberechtigung ab dem 01. Januar 2023 ausgestattet und wurden zum Ausgabebetrag von EUR 2,925 je Aktie im rechnerischen Nennwert von EUR 1,00 je Stückaktie (292,5%) durch den Forderungsinhaber und Sacheinleger eingebracht und gezeichnet. Die Durchführung dieser Kapitalerhöhung III wurde von dem zuständigen Registergericht am 19.10.2023 eingetragen. Die entsprechende Satzungsänderung in § 5 Abs. 1 der Satzung ist ebenfalls am 19.10.2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen worden.

Das im Handelsregister der Gesellschaft eingetragene Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 1.460.000,00. Die GBS Software AG hält keine eigenen Aktien.

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 05. November 2024 erfolgte im Zuge der Änderung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 373.192,73 zum Zwecke des Ausgleichs des Verlustvortrages.

Die Veränderungen der Geschäftsjahre 2019 bis 2024 sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst.
(Abweichungen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen).

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Bilanzgewinn TEUR	Summe TEUR
Stand 31.12.2020	5.000	600	-3.035	2.565
Entnahme aus Kapitalrücklage		-500	500	0
Kapitalherabsetzung	-4.000		4.000	0
Einstellung in Kapitalrücklage		996	-996	0
Jahresfehlbetrag 2021			-469	-469
Stand 31.12.2021	1.000	1.096	0	2.096
Jahresfehlbetrag 2022			-539	-539
Stand 31.12.2022	1.000	1.096	-539	1.557
Kapitalerhöhung I	100	150		250
Kapitalerhöhung II	160	240		400
Kapitalerhöhung III	200	385		585
Jahresergebnis 2023			166	166
Entnahme aus Kapitalrücklage		-373	373	0
Stand 31.12.2023	1.460	1.498	0	2.958
Jahresergebnis 2024			572	572
Stand 31.12.2024	1.460	1.498	572	3.530

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Sonstige Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang		
Ausstehende Eingangsrechnungen	11	12
Aufsichtsratsvergütung	20	17
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	12	12
Tantieme	25	0
Ausweis in der Bilanz (unter sonstige Rückstellungen)	68	41

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden zum 31.12.2024 keine (2023: TEUR 0). In Höhe von TEUR 50 (2023: TEUR 35) bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Sonstige Verbindlichkeiten bestanden in Höhe von TEUR 210 (2023: TEUR 118) und betreffen im Wesentlichen den Ausgleichsanspruch des Minderheitsgesellschafters bei der ROSAG i.H.v. rund TEUR 200.

7. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese bestanden in betriebsgewöhnlichem Umfang. Verpflichtungen aus längerfristigen Mietverträgen bestehen weiterhin in Höhe von rund TEUR 3 p.a..

8. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse fielen im Geschäftsjahr 2024 keine an (2023: TEUR 117). Sonstigen betriebliche Erträge ergaben sich im Jahr 2024 in Höhe von TEUR 57 (2023: TEUR 27). Materialaufwand in Form von bezogenen Leistungen fiel auch im Geschäftsjahr 2024 wie schon im Vorjahr 2023 nicht an. Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 0,5 (2023: TEUR 0).

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2024 erstmals auf TEUR 0. Letztmalig beinhalteten die Abschreibungen des Vorjahres 2023 (TEUR 231) den über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschriebenem Geschäfts- oder Firmenwert mit einem Schlussbetrag von rund TEUR 231.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen zusammen TEUR 363 (2023: TEUR 486) und beinhalten im Wesentlichen:

- Aufwendungen für externe Dienstleistungen i.H.v. TEUR 220 (2023: TEUR 235),
- Rechts- und Beratungskosten i.H.v. TEUR 14 (2023: TEUR 54),
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Börsennotierung i.H.v. TEUR 30 (2023: TEUR 35),
- Abschluss- und Prüfungskosten i.H.v. TEUR 18 (2023: TEUR 16),
- Reisekostenaufwendungen i.H.v. TEUR 18 (2023: TEUR 11),
- Aufsichtsratsvergütungen i.H.v. TEUR 20 (2023: TEUR 17),
- Versicherungen und Beiträge i.H.v. TEUR 5 (2023: TEUR 4),
- sonstige Aufwendungen i.H.v. TEUR 38 (2023: TEUR 114).

Hieraus ergibt sich ein Betriebsergebnis i.H.v. TEUR minus 306 (2023: TEUR minus 573).

Das Finanzergebnis der Gesellschaft setzt sich aus der Gewinnabführung i.H.v. TEUR 1.053 (2023: TEUR 633 - Gewinnabführung 2. HJ 2023 -), der hiervon abzuziehenden und in der Gewinn- und Verlustrechnung saldierten, vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlung i.H.v. rund TEUR 200 (2023: rund TEUR 100 - für 6 Monate) und dem Zinsergebnis i.H.v. TEUR 43 (2023: TEUR 22) zusammen und beträgt im Geschäftsjahr 2024 somit TEUR 896. Im Vorjahr beinhaltete das Finanzergebnis einen Beteiligungsertrag für das erste Halbjahr 2023 i.H.v. TEUR 184, eine Gewinnabführung - vermindert um die Ausgleichszahlung - für das zweite Halbjahr 2023 i.H.v. TEUR 533 und ein Zinsergebnis i.H.v. TEUR 22. Das Finanzergebnis des Vorjahres betrug somit TEUR 739.

Aufgrund des am 23.10.2023 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der GBS Software AG als Organträgerin (herrschende Gesellschaft) und der ROSAG als Organgesellschaft (beherrschte Gesellschaft) führt die ROSAG ihren gesamten Gewinn für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 i.H.v. TEUR 1.056 (2023: TEUR 633) an die GBS Software AG ab. Die GBS Software AG hat sich in dem Vertrag verpflichtet, dem derzeit einzigen außenstehenden Aktionär eine jährliche Ausgleichszahlung zu leisten. Für das Geschäftsjahr 2024 beträgt diese Ausgleichszahlung gemäß den vertraglichen Bestimmungen rund TEUR 200 (2023: TEUR rund 100 - 6-Monatszeitraum). Diese Ausgleichszahlung ist vom Ertrag aus dem Gewinnabführungsvertrag abzusetzen, welcher sich somit zu TEUR 853 (2023: TEUR 533) ergibt.

Daraus folgt ein Ergebnis vor Steuern i.H.v. TEUR 590 (2023: TEUR 166).

Die sonstige Steuern i.H.v. TEUR 18 umfassen die sich aus der abgeschlossenen steuerlichen Betriebsprüfung der Jahre 2015 bis 2016 ergebenden Steuernachzahlungen. Weitere Steuern sind im Berichtszeitraum – wie im Vorjahr – nicht angefallen. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 i.H.v. TEUR 572 (2023: TEUR 166).

Infolge einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe TEUR 373 zum Ausgleich des nach Verrechnung des Jahresergebnisses verbliebenen Verlustvortrags ergab sich im Jahr 2023 ein Bilanzergebnis von TEUR 0. Das Bilanzergebnis zum 31.12.2024 entspricht somit dem Jahresüberschuss des Jahres 2024 und beträgt TEUR 572.

9. Sonstige Pflichtangaben

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt zum 31.12.2024 eine Teilzeitkraft.

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

- Herr Markus Ernst, Dipl. Wirtschaftsingenieur

Der Vorstand war für den Zeitraum 01.01.2024 - 31.12.2024 alleinvertretungsberechtigt. Die Gesamtbezüge des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024 betragen TEUR 160 (2023: TEUR 135) und sind aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung - wie schon die Jahre zuvor - in den Aufwendungen für externe Dienstleistungen als Bestandteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Herr Ernst fungiert gleichzeitig seit dem 08.06.2023 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Recycling Ostsachsen AG.

Aufsichtsrat

Im Berichtszeitraum bestand der Aufsichtsrat der GBS Software AG aus drei Mitgliedern und setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Johann Praschinger, Vorsitzender, Rechtsanwalt, Unternehmensberater,
- Herr Dr. rer. pol. Laurenz Kohleppel, Mitglied des Aufsichtsrates (stellvertretender Vorsitzender), Dipl. Mathematiker, Wirtschaftswissenschaftler und Unternehmensberater.
- Herr Dr. jur. Stefan Berz, Mitglied des Aufsichtsrates, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024 betragen TEUR 20 (2023: TEUR 17).

Des Weiteren wurde Herr Frank Hertzsch, Unternehmer und ehemaliger Vorstand der Beteiligungsgesellschaft Recycling Ostsachsen AG (ROSAG), Hirschfelde, durch die Hauptversammlung der GBS Software AG am 20. Dezember 2024 als viertes Mitglied des Aufsichtsrates gewählt und ist damit seit der Eintragung der - ebenfalls von der vorstehenden Hauptversammlung beschlossenen - notwendigen Satzungsänderung zur Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder auf vier mit Wirkung vom 3. Januar 2025 ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates der GBS Software AG.

10. Nachtragsbericht

Derartige berichtenswerte Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Karlsruhe, 24. Juni 2025

GBS Software AG

Der Vorstand

Anlagespiegel der GBS Software AG
(Einzelgesellschaft - HGB) in Euro

	Anschaffungskosten/ Herstellkosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.24	Zugänge	Stand 01.01.24	Zugänge	Stand 31.12.24	Stand 31.12.23
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	198.004,57	-	195.325,25	-	2.679,32	2.679,32
Geschäfts- und Firmenwert	8.974.855,44	-	8.974.855,44	-	-	-
I. Summe immaterielle Vermögensgegenstände	9.172.860,01	-	9.170.180,69	-	2.679,32	2.679,32
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.974.500,00	-	1.999.000,00	-	975.500,00	975.500,00
II. Summe Finanzanlagen	2.974.500,00	-	1.999.000,00	-	975.500,00	975.500,00
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	12.147.360,01	-	11.169.180,69	-	978.179,32	978.179,32

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilen wir wie folgt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die GBS Software AG, Karlsruhe

An die GBS Software AG, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GBS Software, Karlsruhe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GBS Software AG, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- ermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel der internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 24. Juni 2025

Dr. Heide & Noack PartGmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Winfried Heide
Wirtschaftsprüfer

gez. Heike Noack
Wirtschaftsprüferin

Impressum

Herausgeber
GBS Software AG
Am Storrenacker 1a
76139 Karlsruhe

Zukunftsorientierte Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, einschließlich Angaben unter der Verwendung der Worte „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“ oder Formulierungen ähnlicher Bedeutung. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft, des Konzerns oder der relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten können unter Umständen derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen nicht zutreffen. Die Gesellschaft übernimmt nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Verpflichtung, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen in Zukunft nachzuhalten und an zukünftige Ergebnisse oder Entwicklungen anzupassen. Für Druckfehler und sonstige offensichtliche Unrichtigkeiten wird nicht Gewähr geleistet.

Kontakt

GBS Software AG
Am Storrenacker 1a
76139 Karlsruhe

Tel. +49 721 - 90 99 04 90
www.gbs-ag.com
ir@gbs-ag.com

